

**ERSATZERKLÄRUNG ANSTELLE DER NOTARIETÄTSURKUNDE ÜBER DIE ERFÜLLUNG  
DER MINDEST- UND/ODER ZUSATZANFORDERUNGEN  
LAUT BESCHLUSS DER LANDESREGIERUNG Nr. 214/2022**

**Die Ersatzerklärung ist nicht gültig für:**

- die ambulante Chirurgie und endoskopische invasive und/oder chirurgische Untersuchungen
- Gesundheitsleistungen, die in stationärer oder teilstationärer Form erbracht werden.

An die Autonome Provinz Bozen - Südtirol  
Abteilung 23 - Gesundheit  
23.2 Amt für Gesundheitssteuerung  
K.-M.-Gamper-Str. 1

39100 BOZEN

**PEC:**

gesundheitssteuerung.governosanitario@pec.prov.bz.it

**Der Antragsteller/die Antragstellerin**

Familienname ..... Name.....

Steuernummer 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Betreiber / Betreiberin der Praxis (Bezeichnung anführen)

.....

mit Sitz in PLZ 

--	--	--	--	--	--

 Ort..... Provinz 

--	--

Straße/Platz ..... Nr. ....

MwSt. Nr. 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 Steuernummer 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Tel./Mobiltelefon ..... E-Mail .....

PEC .....

**ersucht um**

- Ausstellung/Erneuerung der institutionellen Akkreditierung (gemäß Art. 39 des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7 und des Beschlusses der Landesregierung vom 17. Februar 2002, Nr. 406)**

**Die Praxis ersucht um institutionelle Akkreditierung für die folgende Tätigkeit:**

- 1.) \_\_\_\_\_
- 2.) \_\_\_\_\_
- 3.) \_\_\_\_\_
- 4.) \_\_\_\_\_

**ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG IM SINNE DER ARTIKEL 47 UND 76 DES  
DPR VOM**

**28.12.2000, NR. 445 IN GELTENDER FASSUNG**

über die Anforderungen gemäß der, von der geltenden Gesetzgebung vorgesehenen Checklisten (Dekret des Landesrates Nr. 217/2012, Dekret des Landesrates Nr. 176/2013, Beschluss der Südtiroler Landesregierung Nr. 1421/2014, Dekret des Landesrates Nr. 10470/2018, Dekret des Landesrates Nr. 22555/2018) zu verfügen.

**Anlagen**

Die folgenden Unterlagen werden beigelegt:

- Selbstbewertung hinsichtlich der Anforderungen (siehe Checklisten in Anlage), welche die Voraussetzung für**
- die institutionelle Akkreditierung**
  - Lageplan der Räumlichkeiten (im Maßstab 1:100), in denen die Tätigkeit ausgeübt wird,
  - Bewohnbarkeitsbescheinigung dieser Räumlichkeiten und die eventuelle Dokumentation zur Brandverhütung, falls sie für besondere Tätigkeiten vorgesehen ist,
  - Personalausweis und Studententitel des Freiberuflers (Inhaber), sowie die Eintragung ins Berufsalbum,
  - Aufstellung der gesundheitlichen Leistungen der Praxis und Angabe der Öffnungszeiten,
  - Verzeichnis der eventuellen Mitarbeiter mit den entsprechenden Qualifikationen und einer Kopie der Berufstitel,
  - Verzeichnis der verfügbaren Gerätschaften, sowie dessen Instandhaltungspläne,
  - Interne Verordnung hinsichtlich der Zulassungsmodalitäten der Patienten und der Bestimmungen zur Dienstleistungserbringung,
  - Beschreibung zu den teilgenommenen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen des Personals der Praxis,
  - eventuell vorhandene Funktionen / Spezialisierungen / Anerkennungen
  - Kopie des quitierten F23 Vordruckes. (*falls zutreffend*)

**bilden.**

- Erklärt, die von der geltenden Gesetzgebung vorgesehenen Bestimmungen hinsichtlich Covid-19 einzuhalten.**

**Die Stempelsteuer wird wie folgt entrichtet:**

- mittels Stempelmarke mit folgender Nummer (14-stelligen Kode der Stempelmarke angeben), eine für den gegenständlichen Antrag, die zweite für die Ausstellung der Verwaltungsmaßnahme.

Identifikationskode  Ausstellungsdatum

Identifikationskode  Ausstellungsdatum

Die betreffende Stempelmarke wird ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und im Sinne des Art. 37 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, für 3 Jahre aufbewahrt.

- mit Vordruck F23 (Zahlungsnachweis beilegen).

**Stempelsteuer befreit gemäß Tabelle „B“ des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 26. Oktober 1972, Nr. 642.**

- Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)
- Punkt 27/bis (Onlus)
- Absatz 5 Art. 82 Gv. D. Nr. 117/2017
- im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
- Sonstiges.....

Datum

.....

Digitale Unterschrift  
des Freiberufler/Inhaber

**Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016**

**Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:** Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it); PEC: [generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it).

**Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it); PEC: [rpd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it).

**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7 und des Beschlusses der Landesregierung vom 17. Februar 2003, Nr. 406 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor pro tempore des Amtes für Gesundheitssteuerung (23.2) der Abteilung Gesundheit an seinem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

**Mitteilung und Datenempfänger:** Die Daten können weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

**Datenübermittlungen:** Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer außerhalb der EU übermittelt.

**Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer:** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende [Antragsformular](#) steht auf der Webseite des Landes zur Verfügung.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag innerhalb von 30 Tagen nach Eingang keine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. Diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

.....

digitale Unterschrift  
des Freiberufler/Inhaber